

## die Etzlebener halbe Rute

In grauen Vorzeiten waren die Ländereien und Ackerflächen nicht genau vermessen und oft gab es Streit über die Größe der Besitztümer.

Nach dem Archiv der Kirchengemeinde einigten sich daher die Etzlebener und Bücheler Ackerbesitzer anlässlich einer Kirchmeßfeier um 1825 bei „Vetter Schmidt“ im heutigen Dullinschen Haus.

Nach dieser Einigung wurde durch die Etzlebener und Bücheler Ackerbesitzer ein einheitliches Längenmaß, die „Etzlebener Rute“ vereinbart und auf der Südseite der Etzlebener Kirche „St. Laurentius mit zwei Kreuzen im Abstand von ca. 220 cm zueinander markiert. Von 1825 bis immerhin 1885 wurde dieses Rutenmaß verwendet und rechtlichen Verträgen zu Grunde gelegt.

